

Fördermöglichkeiten und -strukturen für nichtbetriebliche Lebenswelten zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg gem. § 20a SGB V

Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg nach GKV-Leitfaden Prävention

Vernetzung
zwischen allen Förder- und
Beratungsstrukturen

Förder- und Beratungsstrukturen

§ 4 Landesrahmenvereinbarung – Fördermöglichkeit 1

Individueller Projektantrag an eine(n) oder mehrere Krankenkasse(n)/-verbände in Baden-Württemberg

§ 4 Landesrahmenvereinbarung – Fördermöglichkeit 2

Krankenkasse(n)/-verbände gehen ggf. auf Verantwortliche der Lebenswelten zu

§ 4 Landesrahmenvereinbarung – Fördermöglichkeit 3

Bündelung über die Kommunale Gesundheitskonferenz an einen oder mehrere Krankenkassen/-verbände

§ 5 Landesrahmenvereinbarung – Fördermöglichkeit 4

Projektantrag auf krankenkassenübergreifende Förderung ggf. in Kooperation mit weiteren Sozialversicherungsträgern

GKV-Bündnis für Gesundheit - Fördermöglichkeit 5

Projektskizze auf krankenkassengemeinsame Förderung (nur für Lebenswelt Kommune)

Krankenkassen/-verbände in Baden-Württemberg



BARMER



DAK
Gesundheit



HANSEATISCHE KRANKENKASSE

hkk
KRANKENKASSE



KKH Kaufmännische
Krankenkasse



Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention BW

www.praeventionsstiftung-bw.de



Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit BW

www.gesundheitsamt-bw.de

Erstberatung von Kommunen bei Vorhaben
mit Fokus auf gesundheitlicher
Chancengleichheit



Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in BW

www.gkv-buendnis.de/programmbuero-BW

— Förder- und Beratungsstruktur
- - - Erstberatung